

ALLGEMEINES

DZI Spenden-Almanach 2015. Der wohl bekannteste deutsche Spendenratgeber, der DZI Spenden-Almanach, wird auch in seiner aktuellen Ausgabe 2015 als E-Book angeboten. Auf 384 Seiten bietet der Almanach ausführliche Einzelportraits aller Spenden-Siegel-Organisationen, Spenden-Tipps zu 20 Einzelthemen, umfangreiche Statistiken zu den Finanzen und Organisationsstrukturen der Siegel-Organisationen sowie fünf Fachbeiträge zu aktuellen Spendenthemen. Das E-Book kostet 9,80 Euro und kann online auf der Website des DZI bestellt werden: www.dzi.de. Die Buchausgabe ist zum Preis von 12,80 Euro im Buchhandel (ISBN 978-3-9812634-8-0) oder über das DZI erhältlich. Die früheren Jahrgänge können kostenlos von der Website des DZI bezogen werden: <http://www.dzi.de/dzi-institut/verlag/spenden-almanach/>
Quelle: Pressemitteilung des DZI vom 17.12.2015

Hilfe für Hilfsorganisationen. Das Bundesentwicklungsministerium will die für das erste Halbjahr 2016 zugesagten Mittel für das Kinderhilfswerk Unicef, das Flüchtlingshilfswerk UNHCR und das UN-Welternährungsprogramm bereits Mitte Januar im Voraus überweisen, damit die Organisationen jetzt handlungsfähig seien. Dies wurde am 16.12.2015 im Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung mit Blick auf die Lage in den Flüchtlingslagern in den Nachbarstaaten Syriens bekanntgegeben. Den Hilfsorganisationen fehlen vor Ort Milliarden, um die notwendige Unterstützung zu leisten. Wichtig sei es nach Ansicht des Ministeriums, verstärkt in die Zukunft der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit zu investieren, etwa in Berufsbildungsmaßnahmen, Good-Governance-Beratung und Klimaschutz. Zudem ist beabsichtigt, den politischen Dialog zwischen Deutschland und Eritrea in Gang zu setzen. Die Entwicklungszusammenarbeit zwischen Deutschland und Eritrea war im Jahr 2007 wegen der kritischen Menschenrechtslage in dem nordostafrikanischen Land eingestellt worden. Quelle: *hib – heute im bundestag* vom 16.12.2015

Aufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen. Der Hauptausschuss des Deutschen Städtetages bekräftigte in einem Beschluss vom 26.11.2015 seine Bereitschaft, gemeinsam mit Bund und Ländern die Verantwortung für Bürgerkriegsflüchtlinge und politisch Verfolgte, die schutzbedürftig sind, weiterhin zu tragen. Gleichwohl sind nach Ansicht des Hauptausschusses die Unterbringungsmöglichkeiten vielerorts erschöpft und die Grenzen der Leistungsfähigkeit erreicht. Er plädiert dafür, die Flüchtlingszuwanderung nach Deutschland unter besonderer Betrachtung des Familiennachzugs besser zu steuern und insgesamt deutlich zu reduzieren. Hierzu soll eine für die Flüchtlinge annehmbare Unterbringung in den relevanten Nachbarländern gesichert werden. Des Weiteren müsse es dringend zu einer Verständigung

über eine wirksame Steuerung und Reduzierung des Flüchtlingszustroms auf der Westbalkanroute und über eine angemessene Verteilung der Flüchtlinge in der Europäischen Union kommen. Dreh- und Angelpunkt bei der raschen Klärung des Bleiberechtsstatus von Asylbewerbern und Flüchtlingen seien die Entscheidungskapazitäten beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge. Die Stellungnahme kann unter der URL <http://www.staedtetag.de/presse/beschluesse/075927/index.html> abgerufen werden. Quelle: *Städtetag aktuell* 10/2015

SOZIALES

Studie zur Altersarmut in Deutschland. Die Zahl der von Armut bedrohten über 65-Jährigen wächst seit Jahren kontinuierlich. Zu erwarten ist ein weiterer Anstieg des Altersarmutrisikos innerhalb der nächsten zehn Jahre, besonders in den ostdeutschen Bundesländern. Frauen, Alleinstehende, Geringqualifizierte und Menschen mit Migrationshintergrund sind besonders häufig von Altersarmut bedroht. Das zeigt eine Studie der Ruhr-Universität Bochum in Kooperation mit IT.NRW im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. Den Kommunen kommt bei der Bekämpfung von Altersarmut eine bedeutende Rolle zu, da sie zunehmend mit deren Folgen konfrontiert sind, aber zugleich Möglichkeiten haben, durch eine bedarfsgerechte Sozial- und Seniorenpolitik sowie die gezielte Beratung und Unterstützung die Lebenssituation armutsgefährdeter älterer Menschen zu verbessern. Die Autoren der Studie fordern darüber hinaus präventive Maßnahmen auf dem Arbeitsmarkt, beispielsweise durch die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen (mehr Kindertagesbetreuung), den Abbau von Arbeitslosigkeit und die Eindämmung von Niedriglöhnen und versicherungsfreier Beschäftigung. Darüber hinaus sei der Bund gefordert, Rentenreformen auf den Weg zu bringen, um eine weitere Senkung des Rentenniveaus zu vermeiden, etwa durch bessere Bewertung von Zeiten der Arbeitslosigkeit und Höherbewertung von Niedrigeinkommen. Eine Kurzfassung der Studie kann unter der URL http://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/BSt/Publikationen/GrauePublikationen/Policy_LebensWK_Okt_2015.pdf kostenlos abgerufen werden. Quelle: *BFS-Trendinfo* 01/16

Diakonie kritisiert Gesetzentwurf. Der vorgelegte Entwurf zur sogenannten Rechtsvereinfachung im SGB II entlastet nach Einschätzung der Diakonie Deutschland zwar die Behörden, verschärft aber die Situation der in Armut lebenden Menschen und verfehle den Anspruch, eine einfache und transparente Förderleistung für die Betroffenen zu schaffen. Langzeitarbeitslose, die mit den verordneten Eingliederungsvereinbarungen nicht einverstanden sind und die Zuweisung in Maßnahmen oder Vermittlung in prekäre Jobs nicht akzeptieren, müssten weiter mit Leistungskürzungen bis hin zur kompletten Streichung der Leistungen mit der Folge drohender

Armut und Wohnungslosigkeit leben. Sanktionen für junge Arbeitslose unter 25 Jahren werden im Gesetzentwurf nicht thematisiert, stattdessen würden Leistungsbeziehende durch Verschärfungen im Gesetz, wie zum Beispiel den permanenten Datenabgleich, unter Generalverdacht des Leistungsmissbrauchs gestellt. Die Stellungnahme der Diakonie Deutschland ist unter der URL www.diakonie.de/gesetzentwurf-verschaerft-situation-fuer-in-armut-lebende-16733.html im Internet abrufbar. *Quelle: Pressemitteilung der Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband vom 9.12.2015*

GESUNDHEIT

Netzwerk Selbsthilfefreundlichkeit. Im Netzwerk „Selbsthilfefreundlichkeit und Patientenorientierung im Gesundheitswesen“, das ab 2016 von der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle zur Anregung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen (NAKOS) koordiniert wird, haben sich 110 Selbsthilfekontaktstellen, Gesundheitseinrichtungen und Selbsthilfeorganisationen aus zehn Bundesländern mit dem Ziel zusammengeschlossen, die Patientenorientierung im Gesundheitswesen voranzubringen. Hierfür wurde das Konzept „Selbsthilfefreundlichkeit als Qualitätsmerkmal“ entwickelt, das die Netzwerkmitglieder in ihren jeweiligen Arbeitszusammenhängen als Partner umsetzen. Nach dem Trägerwechsel zur NAKOS soll unter anderem ein Pilotprojekt für regionale Versorgungsstrukturen sowie ein Relaunch der Internetseite umgesetzt werden. Weitere Informationen können unter <http://www.selbsthilfefreundlichkeit.de> im Internet abgerufen werden. *Quelle: Newsletter von NAKOS vom 17.12.2015*

Fit als Patient. Nutzen Sie Ihre Rechte als Patient. Ratgeber von Sylvia Sängler. Herausgegeben vom Berliner Behindertenverband e.V. Berlin 2015, 48 S., EUR 1,45 *DZI-E-1445*

Immer häufiger werden in Arztpraxen Leistungen angeboten, die die Patienten selbst zahlen müssen. Sie heißen „Individuelle Gesundheitsleistungen“ oder kurz IGeL. Hierzu gehören Leistungen ohne Krankheits hintergrund, wie zum Beispiel die medizinische Beratung vor Fernreisen, gutachterliche Bescheinigungen für Tauglichkeitsuntersuchungen oder kosmetische Operationen. Sie werden von den Versicherten selbst nachgefragt und sind daher im Einzelfall auch sinnvoll. Anders kann es sich bei IGeL mit medizinischer Zielsetzung verhalten, die den Patienten von den Ärzten angeboten werden. Das sind Untersuchungen zur Früherkennung von Krankheiten, wie zum Beispiel der Ultraschall der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung oder bestimmte Behandlungsmethoden, wie zum Beispiel die operative Behandlung des Schnarchens. Der Ratgeber klärt über die Rechte der Patientinnen und Patienten im Zusammenhang mit IGeL auf und legt dar, wie sinnvolle von überflüssigen Leistungen unterschieden werden können. Der Ratgeber ist auch online unter

<http://www.bbv-ev.de/bbv-content2014/uploads/2015/12/Fit-als-Patient-Onlineversion.pdf> kostenlos abrufbar. Bestellanschrift: Berliner Behindertenverband e.V., Jägerstraße 63D, 10117 Berlin, E-Mail: info@bbv-ev.de

Belastungen für chronisch kranke Menschen.

Die Vorschläge des neuen Sondergutachtens des Sachverständigenrates zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen zur Neuregelung der Mitwirkungspflichten nach § 51 SGB V sind nach Einschätzung der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen (DVSG) und der Arbeitsgemeinschaft Soziale Arbeit in der Onkologie (ASO) zurückzuweisen. Die Umsetzung dieser Empfehlungen würde für chronisch kranke Menschen und besonders vulnerable Patientengruppen, wie etwa Krebspatienten, psychisch erkrankte Menschen oder Patienten mit fortschreitenden neurologischen Erkrankungen, eine erhebliche Zunahme ihrer wirtschaftlichen, sozialen und psychischen Belastungen bedeuten. Bereits heute sind diese Versicherten gesetzlich verpflichtet, bei ihrem zuständigen Rentenversicherungsträger innerhalb einer Frist von zehn Wochen einen Antrag auf Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und zur Teilhabe am Arbeitsleben zu stellen. Kommen sie dieser Mitwirkungspflicht nicht nach, entfällt der Anspruch auf Krankengeld. Die Vorschläge des Sachverständigenrates zielen auf eine Verschärfung der bestehenden Mitwirkungspflichten, insbesondere auf eine Verkürzung der Reha-Antragsfrist auf vier Wochen. Dies ist aus der Sicht von DVSG und ASO nicht notwendig. Die Stellungnahme zum Sondergutachten 2015 kann im Internet unter der URL <http://dvsg.org/hauptnavigation-links/publikationen/stellungnahmenpositionen/> abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung der Deutschen Vereinigung für Soziale Arbeit im Gesundheitswesen e.V. vom 18.11.2015*

JUGEND UND FAMILIE

Wie ist der Jugendhilfe zu helfen? Vorschläge von Harald Tornow. Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. Berlin 2015, 59 S., EUR 7,50 *DZI-E-1382*

Angesichts dramatischer Fälle von Kindesvernachlässigung und Kindesmissbrauch gerät die Jugendhilfe immer wieder in den Mittelpunkt der medialen und öffentlichen Kritik. Mit dem Ziel, die Professionalität in diesem Arbeitsbereich voranzubringen, reflektiert der Autor Verbesserungspotenziale der aktuellen fachlichen Praxis. In den Blick genommen werden die Komplexität der Wirkzusammenhänge, das Verhältnis von Vertrauen und Kontrolle und die Bedeutung vergleichender Analogien im Hinblick auf die Nutzbarmachung des Erfahrungswissens früherer Generationen und benachbarter Disziplinen. Dabei plädiert der Autor für eine flächendeckende Etablierung allgemein verbindlicher Standards und wissenschaftlicher Evaluationen, für eine stärkere Berücksichtigung statistischer Erkenntnisse und für eine bessere Ausbildung der

Fachkräfte. Die Überlegungen münden in konkrete Empfehlungen zur Qualitätsentwicklung. Bestellanschrift: Verlag des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V., Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, Tel.: 030/629 80-0, Internet: www.deutscher-verein.de

Bundesprogramm KitaPlus. Ab sofort sollen Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen, die ihre Betreuungszeiten an die Lebensrealitäten der Eltern anpassen, gefördert werden. So soll auch eine Betreuung zu Randzeiten außerhalb der Regelbetreuung und an Wochenenden sowie Feiertagen ermöglicht werden. Kindertageseinrichtungen können hierfür Fördermittel in Höhe von bis zu 200 000 Euro jährlich erhalten. Für Tagespflegepersonen stehen jährlich bis zu 15 000 Euro zur Verfügung. Damit können passende Betreuungsangebote am frühen Morgen, späten Abend, nachts, an Wochenenden und in der Ferienzeit entwickelt werden. Es können aber auch Investitionen wie zum Beispiel die Ausstattung von Schlafräumen, Sachkosten und Ausgaben für Qualifizierungen gefördert werden. Zurzeit liegen 561 Anträge vor, vor allem aus den Bundesländern Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Weitere Informationen stehen im Internet unter: www.fruehe-chancen.de/kitaplus bereit. *Quelle: Pressemitteilung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom 12.1.2016*

Gemeinsam für eine bessere Bildung. Empfehlungen zur gleichberechtigten Bildungsteilnahme von Sinti und Roma in Deutschland. Hrsg. Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“. Berlin 2015, 57 S., kostenlos *DZI-E-1385*
Zur Beratung von Fragen im Hinblick auf eine bessere Bildungsteilnahme von Sinti und Roma gründete die Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“ im Frühjahr 2013 den „Bundesweiten Arbeitskreis zur Verbesserung der Bildungsbeteiligung und des Bildungserfolgs von Sinti und Roma in Deutschland“, der in elf Sitzungen die hier vorliegenden Empfehlungen entwickelte. Diese beziehen sich auf die wissenschaftliche Forschung, das Monitoring von Bildungsergebnissen, die Beschäftigung von Angehörigen der Minderheit in pädagogischen Berufen und auf deren Partizipation an existierenden Mentoren- und Tutoren-Programmen. Ratsam sei es, im Rahmen eines ganzheitlichen Interventionsansatzes mit lokalem Fokus die inklusive Bildung weiter zu stärken und Vertreterinnen sowie Vertreter der Sinti und Roma an der Planung, Durchführung und Auswertung der diesbezüglichen Maßnahmen zu beteiligen. Bestellanschrift: Stiftung „Erinnerung, Verantwortung und Zukunft“, Lindenstraße 20-25, 10969 Berlin, Tel.: 030/25 92 97-0, Internet: www.stiftung-evz.de

Schutz von Frauen und Kindern in Aufnahmeeinrichtungen. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport und das Sozialministerium haben gemein-

3.-4.3.2016 Eichstätt. 11. Eichstätter Fachtagung Sozialinformatik. Information: FINSOZ e.V., Mandelstraße 16, 10409 Berlin, Tel.: 030/420 84-512, E-Mail: info@finsoz.de

8.3.2016 Köln. 14. Kölner Sozialrechtstag: Sicherung einer flächendeckenden ärztlichen Versorgung unter den Herausforderungen des demographischen Wandels. Information: Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits- und Sozialrecht, Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln, Tel.: 02 21/470-23 00, E-Mail: sozialrechtstag@sozrecht.de

8.-10.3.2016 Hannover. Altenpflege – Messe der Pflegewirtschaft. Information: Fachausstellungen Heckmann GmbH, Europaallee, Bürohaus 7, 30521 Hannover, Tel.: 05 11/89 30 04 00, E-Mail: info@fh.messe.de

9.-11.3.2017 Frankfurt am Main. 19. Symposion Frühförderung 2017. Information: Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V., Seidlstraße 18a, 80335 München, Tel.: 089/54 58 98-27, E-Mail: geschaeftsstelle@fruehfoerderung-viff.de

11.3.2016 Berlin. Symposium: Versorgung chronisch und mehrfach erkrankter Menschen – Neue Impulse der nutzerorientierten Versorgung aus dem In- und Ausland. Information: g-plus – Zentrum im internationalen Gesundheitswesen, Department für Pflegewissenschaft, Universität Witten/Herdecke, Alfred-Herrhausen-Straße 50, 58448 Witten, Tel.: 023 02/92 63 90, E-Mail: g-plus@uni-wh.de

13.-16.3.2016 Kassel. 25. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE): Räume für Bildung. Räume der Bildung. Information: DGfE Kongressbüro, Salome Krumme LL.M., Arnold-Bode-Straße 10, 34127 Kassel, Tel.: 05 61/804 29 01, E-Mail: kontakt@dgfe2016.de

16.-17.3.2016 Kassel. Fachtagung: Soziale Dienstleistungen 4.0. Information: Bundesverband diakonischer Einrichtungsträger V3D gGmbH, Herr Thomas Eisenreich, Invalidenstraße 29, 10115 Berlin, Tel.: 030/88 47 17 00, E-Mail: thomas.eisenreich@v3d.de

16.-18.3.2016 Springe. Fachtagung: Die Stellungnahme der Jugendhilfe im Strafverfahren. Information: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V., Lützerodestraße 9, 30161 Hannover, Tel.: 05 11/348 36-40, E-Mail: info@dvi.de

17.3.2016 Luzern/Schweiz. Luzerner Tage zum Sozialhilferecht. Familienrechtlicher Unterhalt und Sozialhilfe. Information: Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, Frau Jlanit Schumacher, Wertstrasse 1, Postfach 2945, CH-6002 Luzern, Tel.: 00 41/413 67 48 83, E-Mail: janit.schumacher@hslu.ch

sam ein Konzept zum Schutz zugewanderter Frauen und Kinder vor Gewalt erarbeitet und entsprechende Standards für die Aufnahmeeinrichtungen des Landes festgelegt. Etwa 25 % der Flüchtlinge und Asylbegehrenden in Niedersachsen sind minderjährig; der Anteil der Frauen beträgt rund 25 bis 30 %. Angestrebt wird ein Betreuungsschlüssel von einer Sozialarbeiterstelle je 75 Flüchtlinge. In den Einrichtungen sollen auch genügend Frauen beschäftigt sein, damit weibliche Flüchtlinge in Bedrohungssituationen Frauen als Ansprechpartnerinnen haben. Das Personal muss in der Lage sein, Misshandlung und sexuelle Gewalt zu erkennen und wissen, wie in einer akuten Gewaltsituation zu reagieren ist. Das Konzept enthält Empfehlungen zur separaten Unterbringung von Frauen und Kindern, zu sicheren Sanitäranlagen und notwendigen Rückzugsräumen und kann im Internet unter der URL http://www.vernetzungsstelle.de/doc/doc_download.cfm?uuid=CAB95413942A3EC678CD1E75E7A72064&&RACER_AUTOLINK&& abgerufen werden. *Quelle: Pressemitteilung des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales vom 30.12.2015*

AUSBILDUNG UND BERUF

Masterstudiengang Flüchtlingssozialarbeit. An der Fachhochschule Würzburg und Schweinfurt (FHWS) wird mit dem Master „International Social Work with Refugees and Migrants“ ein anwendungsbezogener, konsekutiver, im Hinblick auf Inhalt und Austausch international ausgerichteter, englischsprachiger Studiengang angeboten. Das Studium vermittelt fachliche, soziale und professionsbezogene Kompetenzen für das Handlungsfeld der Sozialen Arbeit mit Migranten und Flüchtlingen im internationalen und nationalen Kontext. Besonderes Augenmerk liegt auf der Gewinnung ausländischer Fachkräfte mit dem ihnen jeweils eigenen sprachlichen, kulturellen und religiösen Hintergrund für die Soziale Arbeit in Deutschland. Durch seine internationale Ausrichtung und Kooperationen mit Universitäten im Ausland ermöglicht der Masterstudiengang an der FHWS den personellen und fachlichen Austausch mit Herkunfts- und Transitregionen und qualifiziert damit auch für die Arbeit vor Ort und im internationalen Kontext. Das Studium beginnt jeweils zum Sommersemester am 15. März. *Quelle: Pressemitteilung der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt vom 10.11.2015*

Heilpädagogische Kompetenzen. Referenzrahmen für die Ausbildung an Fachschulen/Fachakademien für Heilpädagogik. Herausgegeben von der Ständigen Konferenz von Ausbildungsstätten für Heilpädagogik in Deutschland (STK). Berlin 2015, 106 S., EUR 5,- *DZI-E-1444*

Seit Gründung der ersten Ausbildungsstätte für Heilpädagogik in Deutschland im Jahr 1963 hat sich parallel zu gesellschaftlichen Entwicklungen sowohl in sozialen Einrichtungen, in der Profession und Disziplin der Heilpäda-

gogik wie auch im Bereich des deutschen Bildungssystems ein enormer Umbruch vollzogen. Die Fachschulen und Fachakademien für Heilpädagogik beteiligen sich am gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Diskurs und treiben die handlungsorientierte Ausbildung in Theorie und Praxis voran. Dies ermöglicht eine aktive Kultur des Lehrens und Lernens, welche die Studierenden beim Kompetenzerwerb für eine zeitgemäße Heilpädagogik unterstützt. Die vorliegende Veröffentlichung befasst sich mit der Europäisierung der Berufsbildung und dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR). In ihr kommen Vertreterinnen und Vertreter der Kultusministerien, der Hochschulen sowie der Träger, Verbände und Institutionen und nicht zuletzt Heilpädagoginnen und Heilpädagogen zu Wort. Bestellanschrift: BHP Berufs- und Fachverbands-GmbH, Michaelkirchstraße 17/18, 10179 Berlin, E-Mail: info@bhpverlag.de

Flüchtlingsprojekte an Hochschulen. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft stellt den Berliner Hochschulen für das Jahr 2016 über 900 000 Euro für Projekte für Geflüchtete zur Verfügung, die ein Studium aufnehmen wollen. Der größte Teil der Mittel wird für Maßnahmen verwendet, mit denen die Geflüchteten auf ein Studium vorbereitet werden oder mit denen vorhandene Lücken bei den Hochschulzugangsvoraussetzungen geschlossen werden können. Dazu zählen vor allem die Erweiterung der Angebote der Studienkollegs sowie Sprachkurse. Die Studienkollegs bieten spezielle Kurse für Flüchtlinge an, in denen ihnen die für ein Studium erforderlichen Kenntnisse vermittelt werden. Integriert in diese Kurse ist eine intensive Sprachausbildung. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Maßnahmen zur Unterstützung eines erfolgreichen Studiums wie Brückenkurse, Beratungsangebote sowie Mentoringprogramme. *Quelle: Pressemitteilung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin vom 11.1.2016*

Akademische Kindheitspädagoginnen. Im Rahmen ihres jährlich durchgeführten Studiengangsmonitorings hat die Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte (WiFF) 2015 die Leitungen aller kindheitspädagogischen Studiengänge in Deutschland befragt. 2 019 Personen haben demnach 2014 einen Bachelor-Studiengang der Kindheitspädagogik abgeschlossen, der für eine Tätigkeit in einer Kita qualifiziert. Das sind 23 % mehr als im Vorjahr und rund 41 Mal so viele wie 2007, als die ersten Absolventinnen und Absolventen in Deutschland ihre Abschlussprüfungen in diesem Fach abgelegt haben. Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger stagnierte 2014 erstmalig im Vergleich zum Vorjahr bei 3 412. *Quelle: Pressemitteilung des Deutschen Jugendinstituts e.V. vom 12.1.2016*